



AUS ERSTER HAND



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach einer Ausnahmesituation für uns alle, die uns mehr als überraschend getroffen hat, versuchen wir zur „neuen Normalität“ zurückzukehren.

Ich möchte mich bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen für die Disziplin und für das Verständnis herzlich bedanken.

Wie der **Kindergartenbetrieb** neu organisiert wird, können Sie im Detail dem Elternbrief auf der Gemeinde-Webseite entnehmen. Die Eltern der **Volksschulkinder** werden über die konkreten Schulzeiten und alles Weitere direkt durch die Schule informiert.

Grundsätzlich sind aus derzeitiger Sicht ab 15. Mai Gottesdienste wieder erlaubt. Die genaue Regelung zu den Gottesdiensten in der **Pfarrkirche Michelhausen** können Sie ebenfalls der Gemeinde-Webseite entnehmen.

Der Parteienverkehr am **Gemeindeamt** ist seit 4. Mai unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygienebestimmungen für das Betreten öffentlicher Orte wieder möglich.

Ebenso haben der **Postpartner** Michelhausen und das **Altstoffsammelzentrum** in Pixendorf wieder den regulären Betrieb aufgenommen. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstands- und Maskenregelung.

Spielplätze dürfen unter Einhaltung der derzeit geltenden Abstandsregelung betreten werden. Die Benützung der **Funcourts** ist nur für Personen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen, gestattet.

Alle **sonstigen öffentlichen Orte**, die sich in geschlossenen Räumen befinden, sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht zu betreten.

Grundsätzlich sind **Veranstaltungen** mit mehr als zehn Personen nach wie vor untersagt. Ausgenommen sind **Begräbnisse**, die mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen begrenzt sind.

Diese Maßnahmen gelten derzeit laut Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bis 30. Juni 2020.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist auch das Abbrennen von Sonnwendfeuern nicht erlaubt.

In der Hoffnung, dass durch alle diese Maßnahmen die Entwicklung weiter günstig verläuft und mit dem Ersuchen, immer an den Babyelefanten zu denken, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Rudolf Friewald

COVID – 19 BETRIEB AM GEMEINDEAMT AB 04.05. BIS 30.06.2020



Aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionsrate mussten die Ausgangsbeschränkungen der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) nach Ablauf des 30.04.2020 nicht verlängert werden.

Gemäß der mit 01.05.2020 in Kraft getretenen COVID-19-Lockerungsverordnung dürfen **öffentliche Orte** wieder – unabhängig zu welchem Zweck – betreten werden.

Folgendes ist dabei einzuhalten:

- im Freien:

Abstand von **MINDESTENS EINEM METER** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben

- in geschlossenen Räumen:

Abstand von **MINDESTENS EINEM METER** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben **UND** tragen eines **MUND-NA-SE-SCHUTZES**

Wir stehen Ihnen daher wieder zu unseren **gewohnten Parteienverkehrszeiten persönlich und tele-**

fonisch im Gemeindeamt zur Verfügung und ersuchen Sie weiterhin dringend, die vor Ort angeschlagenen Hygienemaßnahmen einzuhalten!

Bitte senden Sie uns Ihre Eingaben trotzdem in erster Linie **schriftlich** per E-Mail an gemeinde@michelhausen.gv.at oder nützen Sie den amtlichen Briefkasten direkt vor dem Eingang des Gemeindeamtes.

Wir ersuchen für die **Sprechstunden des Bürgermeisters** um telefonische Voranmeldung.

COVID-19 FRISTENREGELUNGEN



In anhängigen Verfahren der **Verwaltungsbehörden** wurden sämtliche verfahrensrechtliche **Fristen** (z.B. Stellungnahmefrist für Nachbarn im Bauverfahren, Rechtsmittelfristen), die bis 22.03.2020 noch nicht abgelaufen sind oder in der Zeit von 22.03.2020 bis 30.04.2020 erst zu laufen begonnen haben bis zum Ablauf des 30.04.2020 **unterbrochen**.

Sie haben **mit 01.05.2020 neu zu laufen begonnen**. (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz)

Insbesondere Einsichtnahmen in Planunterlagen zu anhängigen Bauverfahren sind zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten seit 04.05.2020 wieder möglich.

In anhängigen Verfahren der **Abgabenbehörden** wurden alle im

ordentlichen Rechtsmittelverfahren vorgesehenen Fristen, die bis 16.04.2020 noch nicht abgelaufen sind oder

in der Zeit von 16.04.2020 bis 30.04.2020 erst zu laufen begonnen haben

bis zum Ablauf des 30.04.2020 **unterbrochen**.

Sie haben **mit 01.05.2020 neu zu laufen begonnen**. (§ 323c Abs. 1 Bundesabgabenordnung)

KEINE MUTTER-ELTERN-BERATUNGEN BIS SEPTEMBER 2020



Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, teilt mit,

dass aufgrund der derzeitigen Lage in Bezug auf das Coronavirus die Mutterberatungen aus heutiger

Sicht bis September 2020 nicht stattfinden können.



WALDBRANDVERORDNUNG 2020



Die Bezirkshauptmannschaft Tulln ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., zwecks Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im gesamten Verwaltungsbezirk Tulln sind das **Rauchen** sowie jegliches **Feuerentzünden im Wald** und in dessen Gefährdungsbereich **verboten**.

Hinweis:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Dieses Verbot tritt am Tag der Kundmachung an der Amtstafel

der Bezirkshauptmannschaft Tulln in Kraft und wird mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft gesetzt.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, mit einer **Geldstrafe bis zu € 7.270,--** oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

BLUTSPENDEAKTION AM GEMEINDEAMT



Termin: 31. Mai 2020

Uhrzeit: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Michelhausen

Sicherheit bei Blutspendeaktionen

Eine Reihe an Maßnahmen ermöglichen die Durchführung von Blutspendeaktionen unter sicheren Bedingungen:

- Alle Spender und auch Mitarbeiter bei Blutspendeaktionen sind ausdrücklich informiert, nur dann zu kommen, wenn sie keinerlei Zeichen eines Infektes (wie z.B. rinne Nase) haben.

- Zusätzlich zu den zahlreichen regulären Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen wird bei allen Personen, die den Spenderbereich betreten, vorab Temperatur gemessen und ein Gesundheitscheck gemacht (Kontakt zu erkrankten

Personen, eventuelle Krankheits-symptome in den letzten 14 Tagen)

- werden Spender bereits bei der Vortestung zur Händedesinfektion aufgefordert,

- wird auf möglichst großen Abstand zwischen Personen (und Betten) geachtet,

- wird die Aufenthaltsdauer durch die Bereitstellung verpackter Verpflegung und Getränke deutlich verkürzt.

- Abstand halten ist das oberste Gebot der Stunde, auch bei Blutspendeaktionen. Spender werden deshalb aufgefordert, allein zu kommen (keine Begleitpersonen, keine begleitenden Kinder), es wird vor Ort auf größtmöglichen Abstand geachtet und wir bitten bei großem Andrang an einzelnen Standorten um Verständnis, dass

wir Spender ev bitten müssen, ein andermal wiederzukommen.

- Alle Blutspender erhalten aktuell beim Tester eine Postkarte mit dem Hinweis darauf, dass Veränderungen ihres Gesundheitszustandes bis 14 Tage nach der Spende zu melden sind. Die Postkarte enthält außerdem Infos, wie man das Risiko einer Infektionsübertragung minimieren kann.

Blutspenden dienen dazu, Leben zu retten und wir bitten um unveränderte Unterstützung!



Niederösterreich radelt & die Gemeinde Michelhausen radelt mit!

Lust auf mehr Bewegung? Radeln Sie sich fit und machen Sie mit beim neuen Radwettbewerb im RADLAND Niederösterreich. Vom 1. Mai bis 30. September zählt jeder Radkilometer. Auch die Gemeinde Michelhausen startet aktiv in den Frühling und radelt von Anfang an mit. Seien Sie dabei, wenn ganz Niederösterreich radelt!

Machen auch Sie für unsere Gemeinde mit

Treten Sie fleißig in die Pedale und sammeln Sie Radkilometer. Jede/r kann kostenlos teilnehmen und zwischendurch gibt es immer wieder tolle Preise zu gewinnen! Es sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig! Neugierig geworden?

Dann machen Sie mit bei **Niederösterreich radelt**, dem Fahrradwettbewerb für AlltagsradlerInnen und die, die es noch werden möchten! Jeder Kilometer mit dem Rad zählt, egal ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz.



Und so einfach geht's

1. Melden Sie sich auf noe.radelt.at an.
2. Radeln und Kilometer zählen - alle mit dem Rad zurückgelegten Kilometer werden gezählt
3. Kilometerzahl direkt im Internet eintragen oder über die **NÖ radelt App** aufzeichnen! Das können Sie täglich, monatlich oder am Ende des Wettbewerbs machen.
4. Tolle Preise gewinnen

Mitradeln und gewinnen

Wenn Sie während des Wettbewerbs für unsere Gemeinde mehr als 100 Kilometer radeln, machen Sie automatisch an der Schlussverlosung mit und können am Ende mit etwas Glück attraktive Preise gewinnen!

Sonderpreise winken, wenn Sie bis zum 31. Mai beim #anradeln 50 Kilometer sammeln!

Alle Informationen zum Niederösterreich radelt Wettbewerb

finden Sie unter:

www.radland.at

niederosterreich.radelt.at